

Fach- und förderrechtliche Anforderungen

Im Rahmen von Konditionalität, freiwilligen Öko-Regelungen und Agrarumweltmaßnahmen gelten gesonderte Vorgaben.

Dazu gehören unter anderem:

- Mahd- und Mulch-Verbot auf brachliegendem Dauergrünland im Zeitraum vom 1. April bis zum 15. August (Bewirtschaftungsruhe)
- Anzeigepflicht für eine flache Bodenbearbeitung im Zusammenhang mit Direktsaatverfahren auf umweltsensiblen Dauergrünland und gesetzlich geschützten Lebensräumen
- Mahd von Altgrasstreifen/-flächen frühestens ab 1. September
- Anzeigepflicht und ggf. Einzelfallgenehmigung für notwendige Bodenbearbeitung zur Beseitigung von Schäden infolge von Fällen höherer Gewalt, wie z. B. Aufbrüche von Wildschweinen, schwere Dürreperioden, Überflutung und Staunässe
- Anwendungsverbote für Pflegemaßnahmen innerhalb vorgegebener Zeiträume, meist 1. April bis 30. Juni auf im KULAP geförderten Biotopgrünland (genehmigungspflichtige Ausnahmen zur Bekämpfung von invasiven Neophyten und Problemkräutern sind teilweise möglich.)

Zusätzliche Bewirtschaftungsauflagen können aus Festlegungen in Schutzgebietsverordnung, Einzelanordnung oder vertraglicher Vereinbarung resultieren.

In Natura 2000-Gebieten wird empfohlen, die Vorgaben in Managementplänen zu beachten.

Betriebswirtschaftliche Betrachtung

Die Wirkungen von Pflegemaßnahmen sollten im jeweiligen betrieblichen System der Futtererzeugung und -verwertung bewertet werden.

Als Mindestpflege empfiehlt es sich, folgende Arbeitsgänge einzuplanen:

- jährlich einmal Schleppen oder Striegeln
- jährliche Nachmahd auf ausschließlich beweideten Flächen
- alle drei Jahre ein Arbeitsgang Striegeln mit Übersaat oder alle fünf Jahre als Durchsaat auf produktiven Flächen.

Im Allgemeinen können die daraus entstehenden Pflegekosten sowie weitere mehrertragsabhängige Kosten durch die dadurch erreichbaren Mehrleistungen abgedeckt werden.

Verfahrenskosten und Flächenleistung von Pflegearbeitsgängen lassen sich mit Hilfe des KTBL-Feldarbeitsrechner berechnen.

Zur Bewertung von Aufwuchsschäden, Nutzungsentschädigungen sowie Kosten zur Wiederherstellung und Reparatur der Grasnarbe können die auf den Internetseiten des TLLLR veröffentlichten Richtsätze genutzt werden.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Straße 98, 07743 Jena

Telefon: +49 361 574041-000 | Fax: -390

Internet: www.tlllr.thueringen.de

E-Mail: postmaster@tlllr.thueringen.de

Bearbeitung: Maik Schwabe, Dr. Tina Baumgärtel und Dorit Zopf

Foto: M. Schwabe

Mai 2024

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.

Grünlandpflege

Förderung einer dichten und
leistungsfähigen Grasnarbe



Erhalt und Entwicklung standortangepasster, dichter und leistungsfähiger Pflanzenbestände ist eine Grundvoraussetzung zum Erreichen hoher Erträge in guter Futterqualität. Eine vorbeugende Narbepflege sowie das Beseitigen von Narbenschäden mittels mechanischer Pflegemaßnahmen tragen in entscheidendem Maße dazu bei.

Eine Einschätzung und Dokumentation des Flächenzustandes im Frühjahr (dar. Bestandszusammensetzung, Lückenanteil) hilft bei der Festlegung der jeweils notwendigen und geeigneten Pflegemaßnahmen.

Schleppen

Ziel Einebnen/Verteilen von Bodenaufwürfen und organischem Dünger, Losreißen abgestorbener Pflanzenteile, Anregen der Bestockung

Zeitpunkt: routinemäßige Anwendung, jährlich im zeitigen Frühjahr und/oder auf Weideflächen im Spätherbst kurz nach dem Weideabtrieb (Fladen sollten ausreichend abgetrocknet sein)

Voraussetzung: abgetrockneter, krümeliger Boden

Geeignete Geräte: Reifen- und spezielle Wiesen-schleppen mit Planierschienen, günstige Fahr-geschwindigkeit: 8-10 km/h

Striegeln

Ziel Entfilzen/Durchlüften verfilzter bzw. vermooster Narben, Herausreißen unerwünschter Arten (z. B. Gemeine Risse), Verteilen von Bodenaufwürfen, Anregung der Bestockung, ggf. Milderung von Auswinterungsschäden

Zeitpunkt: ganzjährig

Voraussetzung: abgetrockneter Bestand und tragbarer Boden, möglichst kurze Grasnarbe

Geeignete Geräte: Netzeggen, Federzinkenstriegel; Kombinationsgeräte (mit Nachsaateinrichtung, ggf. Planierschiene, Walze)

Hohe Fahrgeschwindigkeiten und scharf eingestellte Aggregate sind für verfilzte, ältere Grasnarben erforderlich. Hilfreich zur Bekämpfung der Gemeinen Risse ist mehrmaliges Striegeln im Spätsommer mit Beräumung und Nachsaat.

Walzen

Ziel Einebnen von Tritt- oder Fahrschäden sowie Eindrücken kleinerer Steine, Rückverdichtung stark aufgefrorener (lockerer/humoser) Böden, Anregen der Bestockung, Herstellung des Bodenschlusses von Ansaaten, Unterstützung der Bekämpfung druckempfindlicher Unkräuter (z. B. Bärenklau, Wiesenkerbel)

Zeitpunkt: im Frühjahr bzw. nach Ansaat

Voraussetzung: richtiger Boden-Feuchte-Zustand (Gefahr Verdichtungsschäden bei zu feuchtem und geringe Wirkung bei zu trockenem Boden)

Geeignete Geräte: Bodenverfestigung mit Glatwalzen (>1 m Durchmesser, Gewicht 1 bis 1,5 t/m Arbeitsbreite), auf Mineralboden und für Nachsaaten auch Profilwalzen (z. B. Cambridge- oder Prismenwalzen), günstige Fahr-geschwindigkeit: 10-12 km/h

Kein Walzen gefrorener oder bereits stark wüchsiger Bestände sowie unmittelbar nach Striegeln (begünstigt Wiederaanwachsen unerwünschter Arten)

Nachsaat

Ziel Regeneration und Bestandsverbesserung ohne Grundbodenbearbeitung, Lückenschluss mit rasch keimenden, hochwertigen Futterpflanzen

Zeitpunkt: im Frühjahr (März/April) für frühzeitigen Lückenschluss; auf sommertrockenen Standorten nach frühem ersten Schnitt sowie im Spätsommer von August

bis Mitte September (nachlassende Konkurrenz der Altnarbe), routinemäßig oder bei Auftreten von Bestandslücken

Voraussetzung für Ansaaterfolg: ausreichend Bodenfeuchtigkeit, max. 30 % Lücken oder Deckung mit Problempflanzen anderenfalls Herbizidbehandlung oder Neuansaat prüfen; Verwendung geeigneter Saadmischungen, mit empfohlenen Sorten und Saatmengen; frühzeitige und häufige Folgenutzung (Kurzhalten Altbestand); keine Güllegabe

Geeignete Geräte: Übersaat (Breitsaat) in Kombinationen mit Schleppen/Striegeln günstig, anschließendes Walzen verbessert Bodenschluss; Durchsaat (Einbringen von Saatgut in den Boden) mit Spezialsämaschinen mit Schlitz-, Scheiben-, Zahn-rillen- oder Frästechnik

Nachmahd

Ziel Beseitigen unerwünschter Weidereste und hochwachsender Problempflanzen (z. B. Ampfer- u. Distelarten, Verhinderung des Aussamens), Förderung dichter Narbe sowie deren Ertrags- und Leistungsfähigkeit

Zeitpunkt: Ende Juni bis Anfang Juli und/oder im August günstig; unmittelbar (ein bis drei Tage) nach Weideabtrieb; vor Winter zur Vorbeugung von Auswinterungsschäden; zur Bekämpfung von Problempflanzen vor deren Aussamen bzw. Zurückdrängung von Verbuschung Ende Mai/Juni

Voraussetzung: Anwendung abhängig vom Weiderest und Besatz mit Problempflanzen, befahrbare Weideflächen mind. einmal im Jahr Mähen/Mulchen

Schnitthöhe mind. 8 cm (zur Narbenschonung)

Weitere Informationen zur Grünlandverbesserung durch Nachsaat sowie aktuelle Empfehlungen zu Saadmischungen und Sorten finden Sie hier



TLLLR